

# Wildtier-Monitoring

für einen Korridor entlang der Pößnitz zwischen der  
Bundesautobahn A13 und dem abgeäunten Gelände  
des Eurospeedway Lausitz bei Klettwitz

- Abschlussbericht -



**Bearbeiter:** Dr. Reinhard Möckel (Sonnewalde)

**Auftraggeber:** GP Joule GmbH (Reußenköge)

Sonnewalde, 06.12.2021

## **Auftraggeber:**

GP Joule GmbH  
Philipp Bertelt  
Cecilienkoog 16  
25821 Reußenköge  
Tel.: 04671/6074156  
Fax: 04671/6074199  
Mobil: 0173/3734526  
E-Mail: p.bertelt@gp-joule.de

## **Auftragnehmer:**

Dr. Reinhard Möckel  
Langes Ende 8  
03249 Sonnewalde, OT Münchhausen  
Tel.: 035323/60716  
Mobil: 0173/4852936  
E-Mail: reinhard.moeckel@gmx.de



Sonnewalde, 06.12.2021

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
Fotoverzeichnis	4
<b>1 Veranlassung</b>	<b>6</b>
<b>2 Untersuchungsgebiet</b>	<b>7</b>
2.1 Lage	7
2.2 Lebensraumausstattung	8
<b>3 Methodik</b>	<b>17</b>
<b>4 Ergebnisse</b>	<b>20</b>
4.1 Vorkenntnisse	20
4.2 Ergebnisse des Fotofallen-Monitorings	21
4.3 Einzelbetrachtung der relevanten Arten	30
4.3.1 Schalenwild (Paarhufer, Artiodactyla)	30
4.3.2 Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	33
4.3.3 Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	35
4.3.4 Biber ( <i>Castor fiber</i> )	36
<b>5 Planerische Schlussfolgerungen</b>	<b>37</b>
<b>6 Ausblick</b>	<b>39</b>
<b>7 Quellen</b>	<b>41</b>
7.1 Literatur	41
7.2 Gutachten	42
7.3 Gesetze und Richtlinien	43

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1. Im Untersuchungsgebiet bei Klettwitz im Herbst 2021 nachgewiesene Säugertiere.	22
Tab. 2. Im Untersuchungsgebiet erfolgte Registrierungen von Schalenwild mittels der beiden Fotofallen „OL“ und „ML“ außerhalb vom A13-Durchlass der Pößnitz.	32

## Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1. Die Lage des Untersuchungsgebietes an der Bundesautobahn A13 bei Klettwitz.	7
Abb. 2. Das Untersuchungsgebiet an der Bundesautobahn A13 bei Klettwitz mit den Standorten der drei Fotofallen und der wichtigsten Einzäunungen.	9
Abb. 3. Das Umfeld des Untersuchungsgebietes mit den wichtigsten Landschaftsstrukturen zum Verständnis der lokalen Migration großer und mittelgroßer Säugetiere.	18
Abb. 4. Wildkamera oberhalb vom „Sonnenhäuschen“: Nachweisfrequenz großer und mittelgroßer Säugetiere (ohne Berücksichtigung der Individuenzahl) an der Pößnitz bei Klettwitz.	23
Abb. 5. Wildkamera am „Sonnenhäuschen“: Nachweisfrequenz großer und mittelgroßer Säugetiere (ohne Berücksichtigung der Individuenzahl) an der Pößnitz bei Klettwitz.	24
Abb. 6. Wildkamera im Durchlass der Pößnitz durch die A13 unterhalb vom „Sonnenhäuschen“: Nachweisfrequenz großer und mittelgroßer Säugetiere (ohne Berücksichtigung der Individuenzahl).	27
Abb. 7. Verortung mittelfristiger Maßnahmen zur Aufwertung der Biotopfunktion der Migrationstrasse entlang der Pößnitz bei Klettwitz.	40

## Fotoverzeichnis

	Seite
Foto 1. Die Pößnitz oberhalb vom „Sonnenhäuschen“.	6
Foto 2. Absetzbecken für Eisenhydroxidschlamm aus der Pößnitz am Ostufer oberhalb vom „Sonnenhäuschen“.	11
Foto 3. Gewässerbegleitendes Waldband am Westufer der Pößnitz oberhalb vom „Sonnenhäuschen“.	11
Foto 4. Tankstelle gegenüber der Autobahnabfahrt Klettwitz in geringer Entfernung zur Pößnitz.	12
Foto 5. Die Ruine des im Sommer 2000 freigezogenen „Sonnenhäuschens“ am Ostufer der Pößnitz.	12
Foto 6. Schuppen auf dem Gelände vom „Sonnenhäuschen“ reichen bis an das Ufer der Pößnitz, im Hintergrund die „Zuckerbrücke“.	13
Foto 7. Eine 110 kV Freileitungstrasse zieht sich parallel zum Lauf der Pößnitz von Süd nach Nord.	13
Foto 8. Das Umspannwerk am Westufer der Pößnitz unterhalb vom „Sonnenhäuschen“.	14
Foto 9. Die Baustelle des neuen Umspannwerkes am Ostufer der Pößnitz gegenüber dem bestehenden Umspannwerk.	14
Foto 10. Mischwaldsaum am Westufer der Pößnitz unterhalb vom „Sonnenhäuschen“.	15
Foto 11. Das eingezäunte Wasserwerk Klettwitz zwischen A13 und Pößnitz unterhalb vom „Sonnenhäuschen“.	15
Foto 12. Der Durchlass der Pößnitz durch die A13 unterhalb vom „Sonnenhäuschen“.	16
Foto 13. Blick in den Durchlass der Pößnitz unter der A13 am „Sonnenhäuschen“.	16

	Seite
Foto 14. Wildkamera (Fotofalle) des Typs „Reconyx HF2X“ am Standort „ML“.	17
Foto 15. Junger Rothirsch auf dem Wechsel am westlichen Pöβnitzufer, Wildkamera-Standort „OL“.	23
Foto 16. Dachs auf dem Wechsel am westlichen Pöβnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“.	24
Foto 17. Zwei Rehe (Ricke mit Kitz) auf dem Wechsel am westlichen Pöβnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“.	25
Foto 18. Wolf auf dem Wechsel am westlichen Pöβnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“.	25
Foto 19. Marderhund auf dem Wechsel am westlichen Pöβnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“.	26
Foto 20. Rotfuchs im Durchlass der Pöβnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“.	27
Foto 21. Rotte von Wildschweinen (Bache mit größeren Frischlingen) im Durchlass der Pöβnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“.	28
Foto 22. Steinmarder im Durchlass der Pöβnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“.	28
Foto 23. Waschbär im Durchlass der Pöβnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“.	29
Foto 24. Wald- oder Gelbhalsmaus im Durchlass der Pöβnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“.	29
Foto 25. Rotwild: das Männchen, der Rothirsch, ist links, das Weibchen rechts zu sehen.	30
Foto 26. Schnittguthaufen zwischen Pöβnitz und Zaun des Wasserwerkes Klettwitz: eine unnötige Einengung des Biotopverbundes entlang der Pöβnitz.	38
Foto 27. Nicht mehr erforderliche Zäunung gegen Wildverbiss entlang der L55 zwischen A13 und Schipkauer Kreuzung, sie ist im Sinne der Aufwertung des Biotopverbundes zurückzubauen.	39
Titelfoto: Die Pöβnitz am „Sonnenhäuschen“ im Zentrum des Untersuchungsgebietes (großes Foto) mit zwei Rehen auf dem Wechsel am westlichen Ufer (kleines Foto).- Fotos: R. Möckel	

## 1 Veranlassung

Im Rahmen einer vom Landkreis Oberspreewald-Lausitz im Jahr 2017 in Auftrag gegebenen Studie zur Sicherung von Migrationswegen für Großsäuger (Wild & Herrmann 2018) wurde östlich der Bundesautobahn A13 eine Migrationstrasse zwischen dem Chransdorfer Wald im Norden über die Bergbaufolgelandschaft Meuro bis in das Umfeld der durch Braunkohleabbau entstandenen Victoriaseen im Süden als Konfliktareal erkannt. Auf der Kippe Meuro bilden ausgedehnte, gezäunte Solarparks Barrieren, während sich um die Einzäunung des Eurospeedway Lausitz (Lausitzring) der parallel zur A13 nach Süden ausgerichtete Fernwechsel als „Nadelöhr“ darstellt. Hier verblieben größeren, störungsanfälligen Tieren nur zwei schmale, bislang von Bebauung frei gehaltene Geländestreifen westlich und östlich der Rennstrecke.

Von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz wurde zur Abklärung eines möglichen Konfliktes im Rahmen der Planungen für eine technische Anlage der GP JOULE GmbH ein Wildtier-Monitoring im Korridor zwischen der A13 und dem abgezaunten Gelände des Eurospeedway Lausitz bei Klettwitz auferlegt. Dies sollte durch Einsatz von Wildkameras an drei vorgegebenen Standorten entlang der Pößnitz, einem durch massiven Wasserbau überprägten Fließgewässer (Foto 1), erfolgen. Ziel ist es, den Standort hinsichtlich seiner Bedeutung als Migrationskorridor für mittelgroße und große Säugetierarten fachlich zu bewerten.



Foto 1. Die Pößnitz oberhalb vom „Sonnenhäuschen“.- Foto: R. Möckel (11.10.2021)

Die rechtliche Grundlage dafür bilden der § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen, Bio-

topverbund) sowie die im Jahr 2010 von Deutschland ratifizierte „Konvention zur biologischen Vielfalt“ (Biodiversitäts-Konvention). Aber auch entsprechend Bundesjagdgesetz (BJagdG, § 2 Absatz 1) sowie Landesjagdgesetz Brandenburg (BbgJagdG in Verbindung mit der BbgJagdDV, § 5 Absatz 1) sind bei Planungen die Lebensraumsprüche jagdbarer Säugetiere (Haarwild) zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Studie werden zur Abklärung der Vorkommen, insbesondere der Schalenwildarten Rothirsch, Wildschwein und Reh sowie von Fischotter und Biber, neben dem Einsatz der Wildkameras die einschlägigen Quellen (eigene Aufzeichnungen, Daten der unteren Naturschutzbehörde, Fachliteratur) erschlossen. Neben dem Vorkommen im Untersuchungsgebiet werden an dieses heranreichenden Einstände des Haarwildes berücksichtigt und die feststellbaren Umlandbeziehungen aufgezeigt.

## 2 Untersuchungsgebiet

### 2.1 Lage

Das Untersuchungsgebiet östlich von Klettwitz liegt im Landkreis Oberspreewald-Lausitz und damit im Süden des Bundeslandes Brandenburg (Niederlausitz). Die Entfernung zum Zentrum der Stadt Senftenberg beträgt ca. 6 km (Abb. 1).

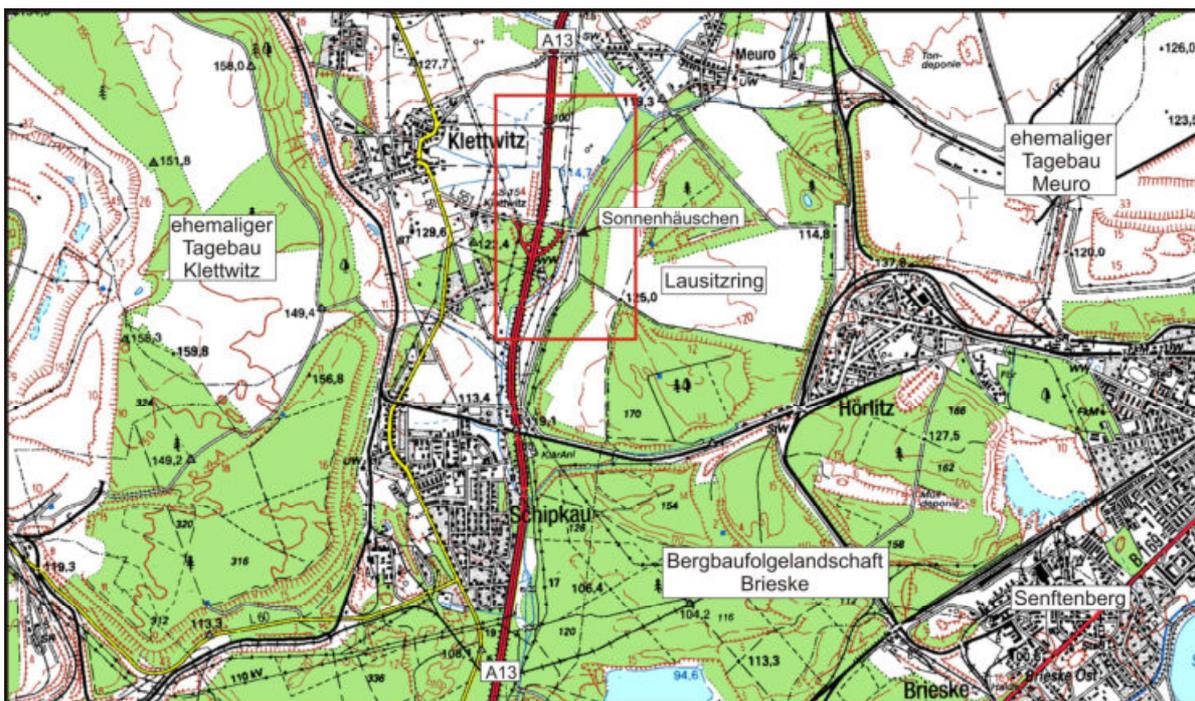


Abb. 1. Die Lage des Untersuchungsgebietes (rotes Rechteck) an der Bundesautobahn A13 bei Klettwitz.

Zu bewerten ist ein etwa 2 km langer Abschnitt der Pößnitz (Foto 1) zwischen Meuro im Norden und einem Durchlass unter der Autobahn A13 unterhalb des Wasserwerkes am „Sonnenhäuschen“. Letzteres ist ein seit Eröffnung des Eurospeedway Lausitz im Jahr 2000 aufgelassenes Wohnhaus an der Abfahrt Klettwitz der A13.

Das Untersuchungsgebiet und seine Umgebung wurden in der Vergangenheit entscheidend durch den Braunkohlebergbau geprägt. In den letzten 50 Jahren waren es in erster Linie die Tagebaue Meuro (Kohlegewinnung 1965 - 1999) im Osten und Klettwitz (Kohlegewinnung 1951 - 1990) im Westen. Der erstgenannte Abbau reichte im Westen bis fast an die A13. Der Lausitzring wurde in den 1990er Jahren auf der Kippe dieses Tagebaus errichtet. Westlich der Autobahn liegen die Siedlungen Klettwitz und Schipkau. Unmittelbar dahinter verlief von Süd nach Nord voranschreitend die Gewinnung der Braunkohle im Tagebau Klettwitz. Heute erstrecken sich auf den Kippen beider Tagebau ausgedehnte, waldreiche Bergbaufolgelandschaften (Meuro 3.580 ha, Klettwitz 5.174 ha).

Zwischen Senftenberg und Schipkau prägten ältere Tagebaue die heutige Landschaft. Südöstlich Hörlitz war es der Abbau Marga (Hörlitzer Feld, 1920 - 1949), welcher neben terrestrischen Kippen ein etwa 5 ha großes, wassergefülltes Restloch hinterließ. Nordwestlich Brieske lag der Abbau Victoria III, welcher im Mai 1913 aufgeschlossen wurde. Die Förderung der Braunkohle erfolgte bis zum Jahr 1949. In den Jahrzehnten danach entstand ebenfalls eine waldreiche Bergbaufolgelandschaft, zu der drei wassergefüllte Restlöcher gehören: Kabelbagger-, Wildschwein- und Fabrikteich (Victoriaseen; insgesamt ~ 105 ha Wasserfläche).

## 2.2 Lebensraumausstattung

Bestimmendes Element des Untersuchungsgebietes ist die Pößnitz (Foto 1), ein Nebengewässer der Schwarzen Elster. Ihre Quelle befand sich einst auf der Raunoer Hochfläche nordwestlich von Klettwitz. Von hier aus floss das Wasser nach Süden in das von der Schwarzen Elster geprägte Lausitzer Urstromtal. Entlang seines Laufes speiste der Bach zahlreiche Fischteiche und trieb mehrere Wassermühlen an. Südlich von Naundorf, heute ein Ortsteil von Schwarzheide, mündet die Pößnitz in die Schwarze Elster.

Um das Jahr 1900 werden für dieses Fließgewässer des norddeutschen Hügellandes folgende Abflusskennzahlen im Mündungsbereich ausgewiesen (IFW 1961):

$$\begin{aligned} \text{mittlere Abflussspende } M_q &= 5,8 \text{ l/s}\cdot\text{km}^2 \\ \text{mittlerer Abfluss } M_Q &= 0,58 \text{ m}^3/\text{s} \end{aligned}$$

Zu diesem Zeitpunkt war das Abflussgeschehen bereits durch die frühe Braunkohlegewinnung im Einzugsgebiet in Verbindung mit einer schon damals wirkenden Entwässerung der Lagerstätten gestört, so dass unverfälschte Messergebnisse nicht mehr beizubringen sind.

Bei der heutigen Pößnitz handelt es sich um einen infolge des Wirkens des Braunkohlebergbaus mehrfach verlegten Vorfluter, welcher fast kein Eigenwasser mehr führt. Schon vor dem Jahr 1958 hatte man das Gewässer zur Ableitung von Grubenwasser des Tagebaus Meuro von der Einmündung des Meuroer Grabens an bis zur Mündung in die Schwarze Elster (10,2 km lang) auf ein Profil für die Ableitung von bis zu 2,5 m<sup>3</sup>/s Wasser ausgebaut (mehr als die vierfache Menge des ursprünglichen Eigenwassers, LAUBAG 1993). Aktuell geht nahezu die gesamte derzeitige Wasserführung der Pößnitz auf die Einleitung von stark eisenhaltigem (braun gefärbtem) Grubenwasser bei Meuro zurück (Foto 1).



Abb. 2. Das Untersuchungsgebiet an der Bundesautobahn A13 bei Klettwitz mit den Standorten der drei Fotofallen und der wichtigsten Einzäunungen.

Unterhalb Meuro verläuft die Pößnitz zunächst durch ein kleines Waldstück. Unmittelbar danach, im Norden des Untersuchungsgebietes, überwiegen westlich der Pößnitz Wiesen, während der Wasserlauf am Ostufer von Wald gesäumt ist. Auf Höhe der Biogasanlage liegen in diesem Absetzbecken für Eisenhydroxidschlamm (Foto 2). Der Gehölzsaum am Westufer ist lediglich 10 m breit. Es dominieren Hängebirken und Aspen (Foto 3). Hier wurde eine Wildkamera (Fotofalle) aufgehängt (Abb. 2). Sie trägt die Bezeichnung „OL“.

Unterhalb der Absetzbecken erstreckt sich am Ostufer ein kleines Gehölz. Eingebettet in diesem befindet sich eine eingezäunte Pumpstation. Unmittelbar an der Pößnitz verläuft ein schmaler, unbefestigter Wartungsweg (Foto 1). Westlich der Pößnitz steht eine Tankstelle (Foto 4). Diese ist nicht eingezäunt, das Gelände aber großflächig versiegelt.

Unweit von ihr unterquert die Pößnitz die von Klettwitz (inklusive Autobahnabfahrt Klettwitz) kommende Landstraße L551 („Zuckerbrücke“). Diese stößt unmittelbar nach dem sich hier befindlichen „Sonnenhäuschen“ auf eine Ampelkreuzung und damit auf die von Norden (Meuro) nach Süden (Senftenberg & Schwarzheide) führende Landstraße L55.

Das Gelände am „Sonnenhäuschen“ (Ostufer der Pößnitz) weist einen dichten Baumbewuchs auf. Die einstige Umzäunung ist verfallen. Neben der Ruine des Wohnhauses (Foto 5) stehen hier zahlreiche Garagen und Schuppen. Sie bilden in ihrer Gesamtheit eine Barriere für migrierende Tiere (Foto 6).

Unterhalb vom „Sonnenhäuschen“ erstrecken sich südwärts östlich der Pößnitz Wiesen, welche bislang im Sommer als Rinderweide genutzt wurden. Entlang vom Westufer der Pößnitz zieht sich eine 110 kV Freileitung (Foto 7) von Süd nach Nord. Unter dieser wächst niedriges, artenreiches Buschwerk. Ein höherer Baumaufwuchs wird nicht geduldet. Eingebettet in diesem Gehölzgürtel liegt ein nur kleinflächig eingezäuntes Umspannwerk (Foto 8). Gegenüber, auf der anderen Seite der Pößnitz wird derzeit auf der einstigen Wiese ein weiteres Umspannwerk errichtet (Foto 9). Unterhalb vom „Sonnenhäuschen“ wurde am Westufer der Pößnitz die zweite Fotofalle installiert (Abb. 2). Sie trägt die Bezeichnung „ML“.

Nach Süden zu schließt sich ein schmaler Waldgürtel an, in dem neben den dominierenden Hängebirken und Aspen auch Kiefern, Robinien und Hainbuchen (lokal) vertreten sind (Foto 10). Auf Höhe des Wasserwerkes (Foto 11) unterbricht ein wilddichter Zaun den Waldgürtel. In Richtung Pößnitzufer sind nur wenige Meter ungezäunt.

Weiter im Süden stößt die Pößnitz auf die A13. Diese quert die vierspurige Verkehrsstraße in einem 13 m breiten Durchlass (Foto 12). Der Wasserlauf ist 3 m breit, das Wasser nur 25 cm tief. Beiderseits befinden sich 5 m breite Bermen, welche massiv mit Wasserbausteinen befestigt sind. Die lichte Höhe über dem Wasserlauf beträgt 1,80 m, über den Bermen lediglich 1,10 m (Foto 13). Hier wurde am Westufer am Eingang des Durchlasses die dritte Fotofalle installiert (Abb. 2). Sie trägt die Bezeichnung „DL“.



Foto 2. Absetzbecken für Eisenhydroxidschlamm aus der Pöβnitz am Ostufer oberhalb vom „Sonnenhäuschen“.- Foto: R. Möckel (11.10.2021)



Foto 3. Gewässerbegleitendes Waldband am Westufer der Pöβnitz oberhalb vom „Sonnenhäuschen“.- Foto: R. Möckel (08.09.2021)



Foto 4. Tankstelle gegenüber der Autobahnabfahrt Klettwitz in geringer Entfernung zur Pöβnitz.- Foto: R. Möckel (09.11.2021)



Foto 5. Die Ruine des im Sommer 2000 freigezogenen „Sonnenhäuschens“ am Ostufer der Pöβnitz.- Foto: R. Möckel (11.10.2021)



Foto 6. Schuppen auf dem Gelände vom „Sonnenhäuschen“ reichen bis an das Ufer der Pöβnitz, im Hintergrund die „Zuckerbrücke“.- Foto: R. Möckel (09.11.2021)



Foto 7. Eine 110 kV Freileitungstrasse zieht sich parallel zum Lauf der Pöβnitz von Süd nach Nord.- Foto: R. Möckel (11.10.2021)



Foto 8. Das Umspannwerk am Westufer der Pöβnitz unterhalb vom „Sonnenhäuschen“.-  
Foto: R. Möckel (11.10.2021)



Foto 9. Die Baustelle des neuen Umspannwerkes am Ostufer der Pöβnitz gegenüber dem bestehenden Umspannwerk (Hintergrund, Blickrichtung Südost-Nordwest).- Foto: R. Möckel (09.11.2021)



Foto 10. Mischwaldsaum am Westufer der Pöβnitz unterhalb vom „Sonnenhäuschen“.-  
Foto: R. Möckel (09.11.2021)



Foto 11. Das eingezäunte Wasserwerk Klettwitz zwischen A13 und Pöβnitz unterhalb vom  
„Sonnenhäuschen“.- Foto: R. Möckel (11.10.2021)



Foto 12. Der Durchlass der Pöbnitz durch die A13 unterhalb vom „Sonnenhäuschen“.- Foto: R. Möckel (08.09.2021)



Foto 13. Blick in den Durchlass der Pöbnitz unter der A13 am „Sonnenhäuschen“.- Foto: R. Möckel (08.09.2021)

### 3 Methodik

Die Untersuchung fußt auf den zeitgleichen Einsatz von drei Wildkameras (Fotofallen) des Typs „Reconyx HF2X“ (Foto 14) mit der für eine solche Aufgabe notwendigen kurzen Reaktionszeit (0,2 sec.). Diese wurden entlang der Pößnitz verteilt am 25.08.2021 aufgehängt (Abb. 2). Ihr Einsatz endete am 02.12.2021.



Foto 14.

Wildkamera (Fotofalle) des Typs „Reconyx HF2X“ am Standort „ML“.- Foto: R. Möckel (08.09.2021)

Nachts erfolgten die Aufnahmen mit einem für Mensch und Tier nahezu unsichtbaren Infrarotblitz, tagsüber entstanden digitale Farbfotos. Insgesamt erfolgte der Fotofalleneinsatz an den drei Standorten über jeweils 99 Einsatztage. Die SD-Karten der Wildkameras wurden im Abstand von zwei Wochen ausgetauscht und die Bilder auf einen PC übertragen. Dem schloss sich eine Sichtung des Fotomaterials an. Nach Abschluss der gut dreimonatigen Studie erfolgte die Auswertung der aufgelaufenen Daten. Um die Registrierungen der einzelnen Wildkameras vergleichbar darzustellen, erfolgte für ausgewählte Tierarten eine Umrechnung auf die Einheit „Registrierungen pro Monat“. Dabei blieb im Regelfall die Anzahl der bei den einzelnen Ereignissen angetroffenen Individuen unberücksichtigt.

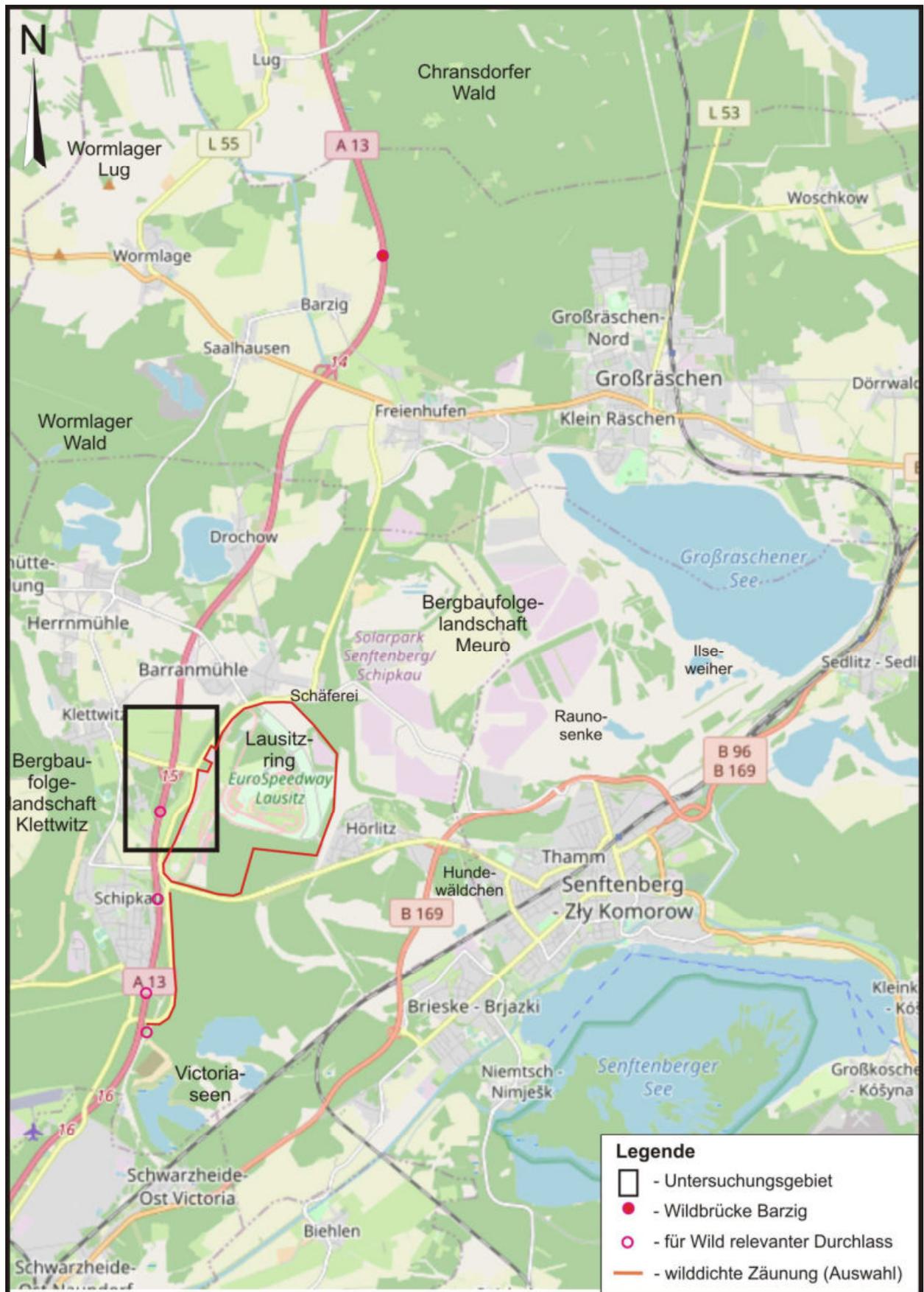


Abb. 3. Das Umfeld des Untersuchungsgebietes mit den wichtigsten Landschaftsstrukturen zum Verständnis der lokalen Migration großer und mittelgroßer Säugetiere.

Parallel dazu erfolgte eine Recherche im einschlägigen Schrifttum und bei Behörden sowie eine Durchsicht der eigenen Datensammlung. Dieser Untersuchungsrahmen erlaubt umfassende artenschutzrechtliche Schlussfolgerungen. Dazu wurde neben dem eng gefassten Untersuchungsgebiet auch das Umfeld betrachtet (Abb. 3).

Da eine gedruckte Säugetierfauna Brandenburgs (mit Ausnahme der Fledermäuse; TEUBNER et al. 2008) bislang fehlt, erbrachte die Literaturdurchsicht kaum brauchbare Daten. Am ergiebigsten war die Befragung in der Region ansässiger Naturfreunde sowie der dort aktiven Jäger. In die letztgenannte Kategorie gehören die Gespräche mit Dr. Martin Gerber, Dieter Gleinig und Jürgen Herold.

Das Bundesjagdgesetz (BJagdG, § 2 Absatz 1) führt neben 76 jagdbaren Vögeln (Federwild, hier nicht berücksichtigt) 29 Arten jagdbare Säugetiere (Haarwild) auf. Davon können elf ausgeklammert werden, da sie im Untersuchungsgebiet wegen fehlender Lebensräume und/oder weit entfernter Vorkommen fehlen. Dazu zählen Wisent (*Bison bonasus*), Elch (*Alces alces*), Sikahirsch (*Cervus nippon*), Gemse (*Rupicapra rupicapra*), Steinbock (*Capra ibex*), Mufflon (*Ovis ammon musimon*), Schneehase (*Lepus timidus*), Murmeltier (*Marmota marmota*), Wildkatze (*Felis silvestris*), Luchs (*Lynx lynx*) und Seehund (*Phoca vitulina*).

Damit wären im Rahmen dieser Studie 18 Arten zu betrachten, darunter die 15 einheimischen Wildarten Rothirsch (Rotwild, *Cervus elaphus*), Damhirsch (Damwild, *Dama dama*), Reh (Rehwild, *Capreolus capreolus*), Wildschwein (Schwarzwild, *Sus scrofa*), Feldhase (*Lepus europaeus*), Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus*), Biber (*Castor fiber*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*), Steinmarder (*Martes foina*), Baummarder (*Martes martes*), Iltis (*Mustela putorius*), Hermelin (*Mustela erminea*), Mauswiesel (*Mustela nivalis*), Dachs (*Meles meles*) und Fischotter (*Lutra lutra*). Über die in § 2 Absatz 1 des BJagdG genannten Tierarten hinaus werden für Brandenburg im § 5 der BbgJagdDV weitere fünf Säugetiere zu Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, erklärt: Mink (*Neovison vison*), Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*), Waschbär (*Procyon lotor*), Nutria (*Myocastor coypus*) und Bisam (*Ondatra zibethicus*). Obwohl kein jagdbares Wild wird auf Grund seiner naturschutzfachlichen Bedeutung auch der Wolf (*Canis lupus*) einbezogen. Die Gesamtzahl der nachfolgend zu betrachtenden, großen und mittelgroßen Säugetierarten beläuft sich damit auf 21.

Wegen spezieller Rechtsfolgen wird das oben umrissene Artenspektrum zudem einem naturschutzrechtlichen Prüfprogramm unterzogen. Berücksichtigung finden:

- die Säugetiere der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie,
- die nach nationalem Recht (Bundesnaturschutzgesetz, Bundesartenschutzverordnung) besonders geschützten bzw. streng geschützten Wildarten und
- die nach den gültigen Roten Listen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg in ihrem Bestand gefährdeten Wildarten.

Als ein Hilfsmittel für eine möglichst objektive Einschätzung der generellen Gefährdung einer Art dient deren Einstufung in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-RL; Anhänge II, IV & V) sowie in der jeweiligen Roten Liste der gefährdeten Säugetiere in Brandenburg (RL BB; MUNR BRANDENBURG 1992) bzw. in Deutschland (RL D; MEINIG et al. 2020).

Folgende Gefährdungskategorien liegen dabei zugrunde:

<b>0</b> = ausgestorben oder verschollen	<b>3</b> = gefährdet
<b>1</b> = vom Aussterben bedroht	<b>4</b> = potentiell gefährdet
<b>2</b> = stark gefährdet	<b>D</b> = Daten unzureichend
	<b>V</b> = Art der Vorwarnliste

Im Falle der geplanten Errichtung weiterer Bauwerke im Untersuchungsgebiet (Überbauung, Einzäunung) besteht die Gefahr der Zerschneidung (Abriegelung) oder zumindest massiven Einengung traditioneller Migrationswege der nicht flugfähigen Säugetiere. Dieser Gesichtspunkt ist ein Grund dafür, dass neben dem auf die Naturschutzgesetzgebung zurückgehenden Artenspektrum, auch die einheimischen Huftiere (Schalenwild) eine eingehende Betrachtung erfahren.

## **4 Ergebnisse**

### **4.1 Vorkenntnisse**

Wildlebende Säugetiere, insbesondere die jagdbaren Arten, meiden menschliche Siedlungen und Industrieareale. Damit ist die Migration östlich der A13 von Nord nach Süd nur pessimal. Dennoch sind zwischen Großräschen und Freienhufen sowie zwischen Freienhufen und A13 zwei Fernwechsel bekannt. Sie nehmen im Chransdorfer Wald ihren Anfang und führen zunächst in die Bergbaufolgelandschaft Meuro (3.580 ha Gesamtfläche). Nachdem sich mit dem Aufwachsen der jungen Forstkulturen hier beispielsweise das erste Rotwild einstellte (Möckel 2010), kam es auf dem weitläufigen Areal zum Aufbau von elf gezäunten Solarparks. Sie nehmen heute den größten Teil der Kippe in Anspruch und verhindern die Etablierung eines individuenstarken Bestandes dieser Wildart. Der Jahresende 2017 seinen Endwasserstand erreichende Großräschener See (790 ha Wasserfläche) schränkte den Lebensraum weiter ein.

Der östliche der beiden parallel zur A13 nach Süden ausgerichtete Fernwechsel passiert in seinem weiteren Verlauf ein „Nadelöhr“ zwischen Hörlitz und der Einzäunung des Eurospeedway Lausitz bis er schließlich die Bergbaufolgelandschaft der Victoriaseen am Standort der früheren Brikettfabrik „Fortschritt“ bei Schwarzheide Ost erreicht.

Im Jahr 2000 wurde hier Rotwild während faunistischer Erfassungen um die Victoriaseen zwischen Brieske Dorf und Schwarzheide Ost regelmäßig festgestellt (Möckel 2000). Im April gab es beispielsweise ein kleineres Rudel unweit des Fabrikteiches. Die Wechsel waren im Gelände deutlich sichtbar. Sie wurden regelmäßig begangen, so dass der Rothirsch hier als Standwild einzuordnen ist. Ein weiterer Einstand wurde am Restloch Hörlitz gefunden, wo heute die Ortsumgehung der Stadt Senftenberg (B169) verläuft. Auf dem 2,7 km langen, dreispurig ausgebauten Abschnitt von Hörlitz bis Brieske fiel von Oktober 2008 bis November 2009 ein Stück Rotwild dem Straßenverkehr zum Opfer (Möckel 2010).

Verkehrsoffer belegen auch den Fernwechsel von den Victoriaseen zur Ruhländer Heide (Möckel 2010):

- Ostteil der dreispurigen B169: Brieske - Schwarzheide (8 km; 1/2006 – 11/2009): zwei Verkehrstopfer westlich Brieske Dorf und eins östlich Kolonie Fortschritt (Victoriaseen),
- Bundesbahn: Januar 2008 – November 2009 ein Verkehrstopfer zwischen Brieske Dorf und Schwarzheide Ost.

Der westliche der beiden parallel zur A13 nach Süden ausgerichteten Fernwechsel verläuft über das „Nadelöhr“ am „Sonnenhäuschen“ zwischen der A13 und der Einzäunung des Eurospeedway Lausitz. Auch für diesen Bereich ist neben zahlreichen Verkehrstopfern unter Rehen und Wildschweinen auf der L55 ein überfahrener Rothirsch belegt (J. Herold).

Da es bislang keine systematischen Erhebungen gab, ist die Situation bei den mittelgroßen Säugetieren des Untersuchungsgebietes und seiner näheren Umgebung relativ unbekannt. Der Fischotter ist ein mittelhäufiger Bewohner des Lausitzer Urstromtals mit der Schwarzen Elster als tragendes Element zwischen Senftenberg und Plessa (MÖCKEL, im Druck a). Für die Pößnitz und auch für die Victoriaseen liegen keine Belege vor. Augenscheinlich verhindert die schlechte Wasserqualität den Aufbau eines arten- und individuenreichen Fischbestandes, auf dem der Fischotter zwingend angewiesen ist.

Andererseits ist bekannt, dass die Art auch trockenen Wasserläufen zielgerichtet folgt, um weiter entfernte Fischteiche zu erreichen. Für einen auf der L60 zwischen Kostebrau und Schipkau (Innenkippe Klettwitz) am 15.07.2020 als Verkehrstopfer aufgelesenen Fischotter (D. Drechsler) traf dies offenbar zu.

Der Biber, ein weiteres semiaquatisches Säugetier, ist ein Pflanzenfresser und daher nicht auf eine hohe Wasserqualität inklusive Fischbestand angewiesen. Der unteren Naturschutzbehörde ist eine Biberburg an der Pößnitz zwischen Krügers Mühle und dem Tunnel der L55 unter der A13 bekannt (Aktennotiz vom 24.01.2011, D. Drechsler). Ein überfahrener Biber am 23.08.2012 im Untersuchungsgebiet auf der L55 zwischen Biogasanlage und Ampelkreuzung ist sicherlich diesem Vorkommen zuzuordnen. Ein weiterer Biber verunfallte vor „wenigen Jahren“ auf der L551 an der „Zuckerbrücke“ am „Sonnenhäuschen“ (D. Gleinig).

## 4.2 Ergebnisse des Fotofallen-Monitorings

Das Areal entlang der Pößnitz weist trotz seiner anthropogenen Überformung und intensiven Nutzung einen überdurchschnittlich guten Bestand an wildlebenden Säugetieren (mittelgroße & große Arten) auf. Regelmäßig nachgewiesen sind 13 Arten, darunter Rothirsch, Wildschwein und Reh (Tab. 1). Der Damhirsch wurde im Herbst 2021 nicht angetroffen. Nach Auskunft befragter Jäger und eigenen Studien (MÖCKEL 2019) besiedelte er bis vor wenigen Jahren noch die Bergbaufolgelandschaft Meuro. Nachweise im Untersuchungsgebiet gab es jedoch nicht. Der Damhirsch ist damit nicht planungsrelevant.

Dies gilt auch für das Wildkaninchen. Es wird nach einem starken Rückgang infolge mehrerer Seuchenzüge spätestens seit dem Jahr 2000 in der Region nicht mehr angetroffen. Bis um 1995 gab es noch größere Kolonien in den betriebenen und stillgelegten Tagebauen der Region (MÖCKEL, im Druck a).

Tab. 1. Im Untersuchungsgebiet bei Klettwitz im Herbst 2021 nachgewiesene Säugetiere (planungsrelevante Arten in Fettdruck).

<b>Deutscher Name</b>	<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>RL D</b>	<b>RL BB</b>	<b>FFH Anhang</b>	<b>Häufigkeit</b>
<b>Feldhase</b>	<i>Lepus europaeus</i>	3	2	-	regelmäßig Sightungen
Eichhörnchen	<i>Sciurus vulgaris</i>	-	-	-	häufig
Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	II, IV	sehr selten
Marderhund*	<i>Nyctereus procyonoides</i>	-	-	-	wenige Belege mittels Fotofalle
Rotfuchs	<i>Vulpes vulpes</i>	-	-	-	sehr häufig
<b>Wolf</b>	<i>Canis lupus</i>	3	0	II, IV	mehrere Belege mittels Fotofalle
<b>Fischotter</b>	<i>Lutra lutra</i>	3	1	II, IV	sehr selten
<b>Dachs</b>	<i>Meles meles</i>	-	4	-	regelmäßige Belege mittels Fotofalle
Steinmarder	<i>Martes foina</i>	-	-	-	häufig
Waschbär*	<i>Procyon lotor</i>	-	-	-	regelmäßige Belege mittels Fotofalle
Wildschwein	<i>Sus scrofa</i>	-	-	-	sehr häufig
Reh	<i>Capreolus capreolus</i>	-	-	-	häufig
<b>Rothirsch</b>	<i>Cervus elaphus</i>	-	-	-	selten
<b>Summe</b>	<b>13 Arten - gefährdet:</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	

Anmerkung: \* - unerwünschtes, invasives Neozoon

Aktuelle Belege für das Untersuchungsgebiet fehlen auch für Nutria und Bisam. Die letztgenannte Art wird seit rund zehn Jahren in der Region nicht mehr festgestellt. Vermutet wird ein Zusammenhang mit dem verstärkten Auftreten des Minks (MÖCKEL, im Druck a). Nachfolgend können beide Arten unberücksichtigt bleiben.

Auch für das Vorkommen von Baummarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel und Mink gibt es weder frühere noch aktuelle Belege. Der Feldhase wird regelmäßig beobachtet, ist allerdings nicht häufig (M. Gerber, D. Gleinig). Dazu kommt der nicht dem Jagdrecht unterliegende, nach der FFH-Richtlinie der Europäischen Union streng geschützte Wolf.

Für die Standorte der drei Fotofallen werden nachfolgend die Ergebnisse der Erfassung dargestellt:

### ➤ **Fotofalle OL**

Während der Zeit der Untersuchung vom 25.08. bis 02.12.2021 gab es hier 41 Registrierungen von Wildtieren in sechs Arten (Abb. 4). Dabei dominierte das Wildschwein mit 44 % aller Ereignisse das Geschehen, gefolgt vom Reh mit 29 % und Rotfuchs mit 17 %. Dachs und Waschbär wurden nur zweimal erfasst.

Die für die Fragestellung wertvollste Feststellung gelang am 21.09.2021. Nachts, um 22.18 Uhr MEZ, wechselte ein junger Rothirsch (Jährling) von Nord nach Süd durch den Aufnahmebereich der Wildkamera (Foto 15). Er bewegte sich dabei im nur 10 m breiten Gehölzstreifen am Westufer der Pößnitz.

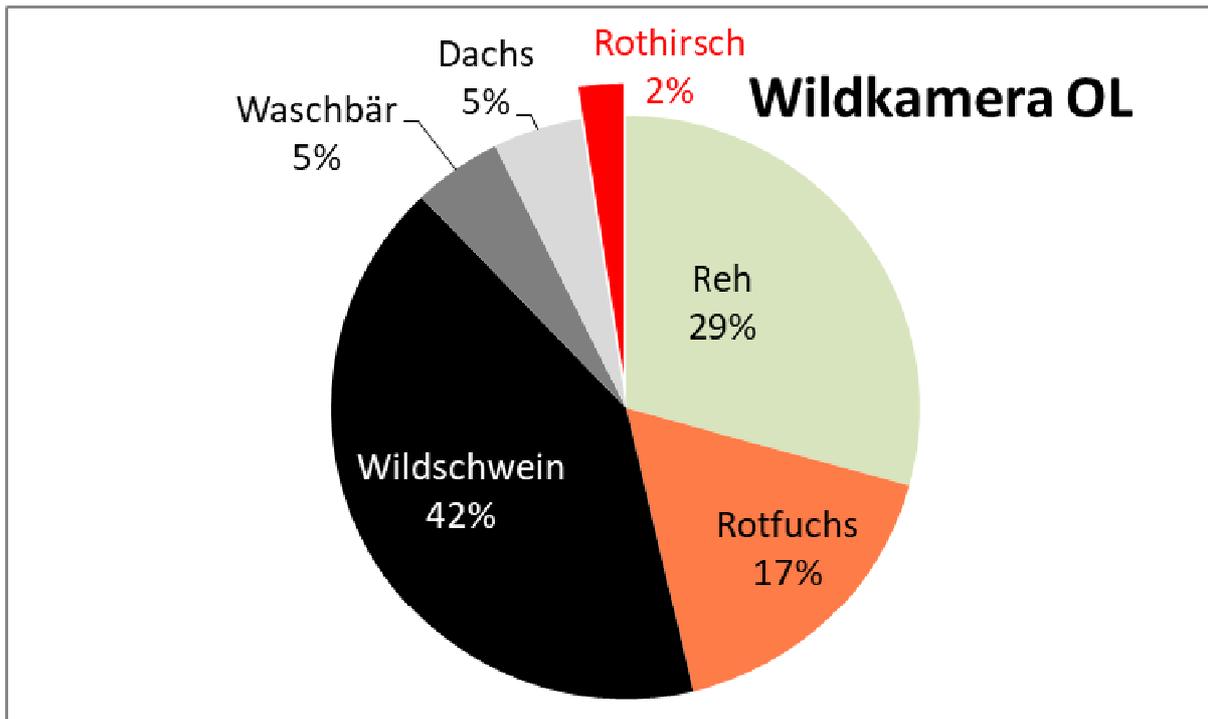


Abb. 4. Wildkamera oberhalb vom „Sonnenhäuschen“: Nachweisfrequenz großer und mittelgroßer Säugetiere (ohne Berücksichtigung der Individuenzahl) an der Pöβnitz bei Klettwitz.



Foto 15. Junger Rothirsch auf dem Wechsel am westlichen Pöβnitzufer, Wildkamera-Standort „OL“.- Foto: R. Möckel (21.09.2021)

Die verglichen mit den anderen Fotofallen-Standorten vergleichsweise geringe Zahl an Registrierungen zeigt, dass sich nördlich der „Zuckerbrücke“ das Migrationsgeschehen „auffäch-

ert“. Das störungsempfindliche Rotwild bewegt sich jedoch in diesem Korridor auf dem im Gehölz deutlich sichtbaren Wechsel. Das die Art nur einmal belegt werden konnte, ist auf die regionale Seltenheit des größten deutschen, wildlebenden Säugetieres zurückzuführen.

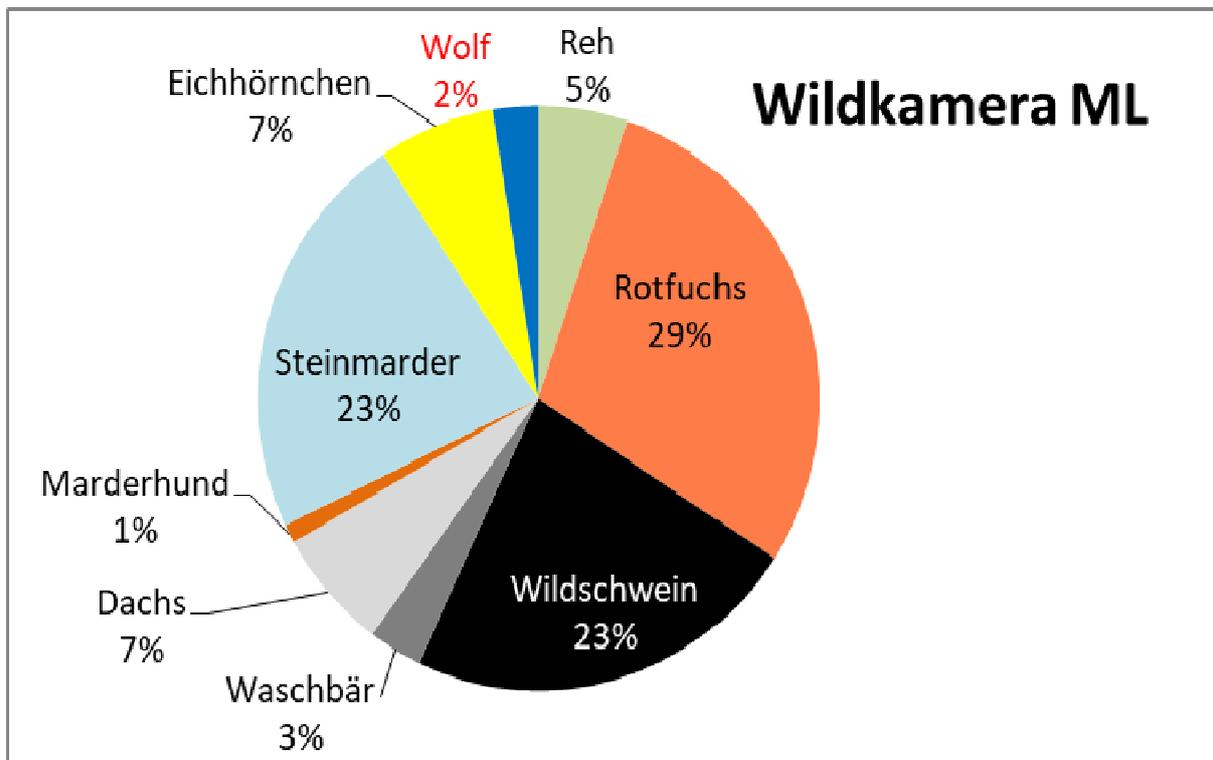


Abb. 5. Wildkamera am „Sonnenhäuschen“: Nachweisfrequenz großer und mittelgroßer Säugetiere (ohne Berücksichtigung der Individuenzahl) an der Pöβnitz bei Klettwitz.



Foto 16. Dachs auf dem Wechsel am westlichen Pöβnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“-Foto: R. Möckel (21.09.2021)



Foto 17. Zwei Rehe (Ricke mit Kitz) auf dem Wechsel am westlichen Pöbnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“.- Foto: R. Möckel (26.08.2021)



Foto 18. Wolf auf dem Wechsel am westlichen Pöbnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“.- Foto: R. Möckel (21.09.2021)

### ➤ Fotofalle ML

Über die 99 Einsatztage im Herbst 2021 gab es hier 193 Registrierungen von Wildtieren in neun Arten (Abb. 5). Dabei dominierte der Rotfuchs mit 29 % aller Ereignisse das Geschehen, gefolgt von Wildschwein und Steinmarder mit jeweils 23 % (Abb. 5). Dachshund (7 %, Foto 16), Reh (5 %, Foto 17) und Waschbär (3 %) treten deutlich zurück. Gegenüber dem Stand-

ort „OL“ kommen drei Arten dazu: Eichhörnchen (13 Registrierungen = 7 %), Wolf (fünf Registrierungen, Foto 18) und Marderhund (zwei Registrierungen, Foto 19). Beim Steinmarder wurden auch 17 Belege berücksichtigt, wo die arttypischen Kennzeichen nicht sicher zu erkennen waren. Da der Baummarder aber komplett fehlte, ist diese Zuordnung gerechtfertigt. In 27 Fällen erfolgte eine zweifelsfreie Bestimmung als Steinmarder. Die für die Fragestellung wertvollsten Nachweise sind diejenigen des Wolfes, einem nach der FFH-Richtlinie der Europäischen Union streng geschütztem Großraubtier.



Foto 19. Marderhund auf dem Wechsel am westlichen Pöbnitzufer, Wildkamera-Standort „ML“- Foto: R. Möckel (03.10.2021)

### ➤ Fotofalle DL

Während der Zeit der Untersuchung vom 25.08. bis 02.12.2021 gab es hier 577 Registrierungen größerer Wildtiere in neun Arten (Abb. 6). Dabei dominierte der Rotfuchs (Foto 20) mit 55 % aller Ereignisse das Geschehen, gefolgt von Wildschwein mit 20 % (Foto 21) und Steinmarder mit 16 % (Foto 22). Dachs (7 %), Wolf (sechs Registrierungen = 1 %) und Waschbär (fünf Registrierungen, Foto 23) treten deutlich zurück. Je einmal wurden Marderhund, Eichhörnchen und Biber festgestellt. Beim Steinmarder wurden auch fünf Belege berücksichtigt, wo die arttypischen Kennzeichen nicht sicher zu erkennen waren (s.o.). Die für die Fragestellung wertvollsten Nachweise sind die von Wolf und Biber, zwei nach der FFH-Richtlinie der Europäischen Union streng geschützte Säugetiere. Die Aufnahmen vom Biber sind unscharf, aber dennoch zweifelsfrei.

Die viel größere Anzahl an Registrierungen gegenüber den beiden anderen Standorten von Fotofallen resultiert aus der „Flaschenhalsfunktion“ des Durchlasses unter der A13. Es ist über sehr viele Kilometer für an einem solch niedrigen Durchlass angepasste Arten die einzige Möglichkeit, die über hunderte Kilometer lückenlos gezäunte A13 zu queren. Wurde die

A13 von West nach Ost überwunden, teilt sich der „Strom“ der Wildtiere in zwei generelle Richtungen auf: nach Süden zu den Victoriaseen und nach Norden zum Chransdorfer Wald.

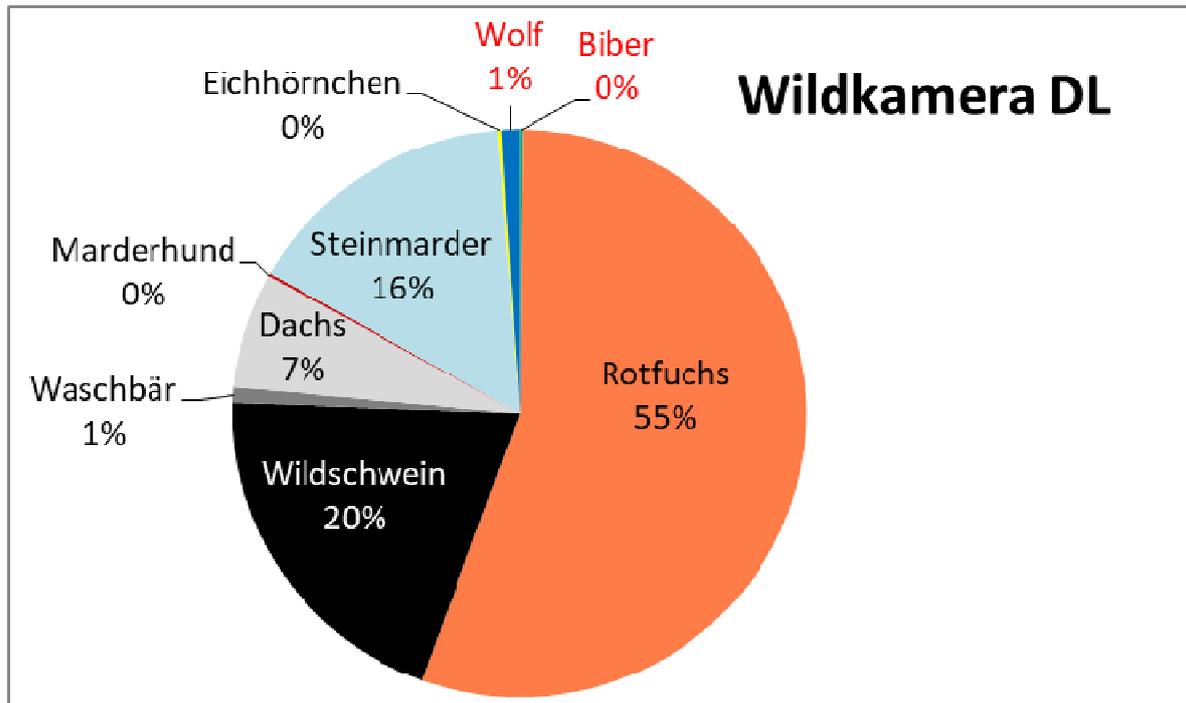


Abb. 6. Wildkamera im Durchlass der Pöβnitz durch die A13 unterhalb vom „Sonnenhäuschen“: Nachweisfrequenz großer und mittelgroßer Säugetiere (ohne Berücksichtigung der Individuenzahl).



Foto 20. Rotfuchs im Durchlass der Pöβnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“-Foto: R. Möckel (22.10.2021)

Die Ende September 2020 erfolgte Absperrung der Wildbrücke Barzig (Abb. 3) könnte diese „Flaschenhalsfunktion“ noch einmal verstärkt haben. Allerdings können auf Grund der niedrigen Deckenhöhe keine hochläufigen Schalenwildarten, wie Rot- und Rehwild, den Durchlass nutzen.



Foto 21. Rote von Wildschweinen (Bache mit größeren Frischlingen) im Durchlass der Pößnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“- Foto: R. Möckel (02.09.2021)



Foto 22. Steinmarder im Durchlass der Pößnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“- Foto: R. Möckel (29.10.2021)



Foto 23. Waschbär im Durchlass der Pöbnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“.-  
Foto: R. Möckel (30.09.2021)



Foto 24. Wald- oder Gelbhalsmaus im Durchlass der Pöbnitz unter der A13, Wildkamera-Standort „DL“.- Foto: R. Möckel (09.11.2021)

Bei der Betrachtung von Fragen zur Sicherung von Migrationswegen bezieht man sich meist auf die größten, flugunfähigen Säugetieren. Dabei geht man davon aus, dass dort wo Rothirsch, Wildschwein und Reh ihren Weg finden, auch der genetische Austausch von Kleinsäugetern gegeben ist. Dies ist soweit richtig. Zu bedenken ist aber, dass die von kleinen, flugunfähigen Säugetieren zu überwindenden Strecken bis zu einem geeigneten Durchlass viel

geringer sind. Sie benötigen geeignete Durchlässe in viel kürzeren Abständen als Großsäuger. In diesem Zusammenhang ist es interessant, dass im Durchlass unter der A13 auch 21 Mäuse fotografiert wurden. Soweit zu erkennen, handelte es sich überwiegend um langschwänzige Mäuse (Foto 24). Damit dürfte es sich um Wald- (*Apodemus sylvaticus*) und/oder Gelbhalsmäuse (*Apodemus flavicollis*) gehandelt haben.

### 4.3 Einzelbetrachtung der relevanten Arten

#### 4.3.1 Schalenwild (Paarhufer, Artiodactyla)

Bei der Betrachtung von Fragen des Lebensraumverbundes spielen einheimische, wildlebende Paarhufer (Artiodactyla), im Sprachgebrauch der Jäger als Schalenwild bezeichnet, eine wichtige Rolle. Im Untersuchungsgebiet sind zwei Arten häufig: Reh (Rehwild) und Wildschwein (Schwarzwild). Der Rothirsch (Rotwild) ist viel seltener. Er bewohnt die Region aber flächendeckend und ist wegen seines großen Raumannspruchs besonders planungsrelevant.



Foto 25. Rotwild: das Männchen, der Rothirsch, ist links, das Weibchen rechts zu sehen.-  
Fotos: R. Möckel (Fotos nicht aus dem Untersuchungsgebiet)

Der **Rothirsch** (Foto 25) ist im südlichen Brandenburg weit verbreitet, lebt aber nicht überall in gleicher Dichte. Er benötigt größere zusammenhängende Waldkomplexe, in denen das Rotwild Tageseinstände bezieht. Nachts wechseln die zeitweise in Rudel lebenden Tiere regelmäßig zur Nahrungsaufnahme auf benachbarte Feldschläge. Darüber hinaus ziehen besonders die männlichen Tiere (Hirsche) von Zeit zu Zeit von einem Einstand (Vorkommen) zum anderen. Vor allem in der Paarungsphase (Brunft; Mitte September bis Anfang Oktober) sind diese großräumigen Ortswechsel bei der Suche nach paarungsbereiten Weibchen (Kahlwild) sehr ausgeprägt.

Der Rothirsch ist das größte Wildtier, das in Deutschland in größeren Populationen freilebend vorkommt. Es gilt daher als eine wichtige Indikatorart für die Beurteilung der Folgen von Lebensraumzerschneidungen (DT. WILDTIER STIFTUNG 2006). Kennzeichen sind neben der Größe der lange Gesichtsschädel, die langen Beine, das braune, bei adulten Tieren ungefleckte Fell und die Form des Geweihes bei den Männchen. Ein ausgewachsener Rothirsch (Foto 25) kann eine Lebendmasse von bis zu 350 kg (Kopf-Rumpf-Länge bis zu 2,50 m, Widerristhöhe bis zu 1,50 m) erreichen. Die geweihlosen Weibchen und Jungtiere sind kleiner (Kopf-Rumpf-Länge ab 1,60 m, Widerristhöhe ab 1,20 m) und deutlich leichter (ab 95 kg Lebendmasse; GÖRNER & HACKETHAL 1987).

Das **Reh** (Foto 17) kommt in Deutschland flächendeckend vor. Im Gegensatz zu Rot- und Damwild, das man besonders in Wäldern antrifft, bevorzugt Rehwild die Waldränder und kommt selbst in der deckungsarmen Feldflur ganzjährig vor. Rehe kann man auch am Tage beobachten. Auch sie wechseln regelmäßig von einem deckungsreichen Einstand zu einem attraktiven Nahrungsgebiet. Dies geschieht das ganze Jahr über. Weiträumige Ortswechsel gibt es vor allem während der Paarung (Brunft; Ende Juli/Anfang August).

Das Reh ist das kleinste wildlebende Huftier Europas. Ein ausgewachsenes Männchen (Rehbock) hat lediglich eine Lebendmasse um 30 kg (Kopf-Rumpf-Länge um 1,35 m, Widerristhöhe um 0,75 m). Es trägt ein kleines Geweih, das meist drei Enden pro Stange besitzt. Die geweihlosen Weibchen (Ricken) erreichen fast die gleiche Größe/Masse. Lediglich die Jungtiere sind kleiner (Kopf-Rumpf-Länge ab 0,95 m, Widerristhöhe ab 0,60 m) und leichter (ab 15 kg Lebendmasse; GÖRNER & HACKETHAL 1987). Das Sommerfell variiert von gelblich-braun bis rötlich. Insbesondere im Winterfell, welches bis auf hellere Partien im Kehlbereich einheitlich graubraun gefärbt ist, fällt das weiße Hinterteil auf. Im Gegensatz zu den anderen in Mitteleuropa heimischen Hirschen verfügen Rehe über keinen sichtbaren Schwanz.

Wie Rehwild ist auch das **Schwarzwild** (Wildschwein; Foto 21) in Südbrandenburg flächendeckend verbreitet. Die wechselnden Konzentrationspunkte des Auftretens resultieren aus der unterschiedlichen Verfügbarkeit von Nahrung und Deckung infolge des Anbaus verschiedener Feldfrüchte. Besonders Mais, aber auch Raps, Weizen und Kartoffeln ziehen große Familienverbände (Rotten aus Weibchen mit ihren Jungtieren) magisch an. Die Männchen (Keiler) leben dagegen als Einzelgänger oder in der Jugend in kleinen Verbänden aus gleichaltrigen Tieren. Gerade diese streifen das ganze Jahr über weit umher.

Wildschweine sind durch ihren massigen Körper, den lang gezogenen Kopf und den kurzen Hals sowie ihren dünnen, kurzen Beinen unverkennbar. Das in der Regel tiefschwarze Haarkleid besteht aus steifen Borsten und feinerer Unterwolle. Größe und Körpermasse variieren bei Schwarzwild in Abhängigkeit vom Alter beträchtlich. Ein ausgewachsener Keiler kann es bis zu einer Lebendmasse von 350 kg bringen (Kopf-Rumpf-Länge bis zu 1,80 m, Widerristhöhe bis zu 1,15 m; GÖRNER & HACKETHAL 1987) und ist damit einem starken Rothirsch ebenbürtig. Die Weibchen (Bachen) erreichen fast die gleiche Größe, sind aber meist um 1/3 leichter als die Keiler. Noch kleiner und damit auch viel leichter sind Jungtiere vor Abschluss des ersten Lebensjahres.

In der Niederlausitz sind die Einstände der drei aufgeführten Schalenwildarten durch ein Netz von Migrationsrouten (Wechsel) miteinander verbunden. Nachfolgend steht das Rotwild im Mittelpunkt, da es sich um die größte heimische Hirschart handelt, welche die höchsten Ansprüche an seine Migrationswege stellt. Ihr kommt hinsichtlich der zu bearbeitenden Fragen ein hoher Indikationswert zu. Zugleich ist es aber auch die Art, welche die höchsten Anforderungen an zu erhaltende und möglicherweise zu schaffende Wildkorridore stellt. Das gelehrige Schwarzwild und das vergleichsweise vertraute Rehwild sind eher bereit, suboptimale Trassen zu nutzen (beispielsweise im Nahbereich von Siedlungen).

Neben den außerhalb vom Durchlass der Pößnitz unter der A13 mit den eingesetzten Wildkameras erfassten Tieren (Tab. 2), wurden von Ende August bis Anfang Dezember im Untersuchungsgebiet ein Dachs (am 08.11.2021) sowie zwei Rehe Opfer des Straßenverkehrs (D. Gleinig, M. Gerber). Im Durchlass der Pößnitz unter der A13 wurde nur Schwarzwild als einzige vertretene Schalenwildart festgestellt. Es waren insgesamt 116 Registrierungen (im Mittel 35 pro Monat). Die größte Anzahl Individuen in einer Rotte lag bei elf (am 05., 07. & 08.09.2021).

Tab. 2. Im Untersuchungsgebiet erfolgte Registrierungen von Schalenwild mittels der beiden Fotofallen „OL“ und „ML“ außerhalb vom A13-Durchlass der Pößnitz.

Wildart	Anzahl Registrierungen	Registrierungen pro Monat
Rothirsch	1	0,33
Reh	20	6,7
Wildschwein	55	18,3
<b>Summe</b>	<b>76</b>	<b>25,3</b>

Wildschweine (Schwarzwild, Foto 21) sind wesentlich mobiler als Rehe. Die einzelnen Sippen (Rotten) bewegen sich dennoch in klar umgrenzten Revieren. Diese sind aber deutlich größer als die des Rehwildes. Innerhalb des genutzten Territoriums richtet sich das Auftreten in Zeit und Raum nach dem vorherrschenden Nahrungsangebot. Ergiebig Futter bieten im Wald vor allem masttragende Bäume (insbesondere Eichen im Herbst/Winter). Während der Paarungszeit (November) sind ältere männliche Tiere (Keiler) besonders mobil.

Im Sommer halten sich manche Rotten wochenlang nur in der deckungsreichen Ackerflur mit reifenden und reifen Feldfrüchten auf. Andere Verbände leben hauptsächlich im Wald und wieder andere wechseln regelmäßig vom Wald in die nahrungsreiche Feldflur. Bieten die Äcker keine Deckung mehr, ist das Schwarzwild überwiegend im Wald anzutreffen.

Wühlstellen, wo diese Wildart durch Umbrechen des Bodens nach Fressbarem gesucht hat, sowie Spuren im Sand wurden überall im Untersuchungsgebiet gefunden. Sie lassen auf eine Verteilung über das gesamte bearbeitete Areal schließen. Nach der Anzahl der Registrierungen (Tab. 2) ist das Wildschwein mit großem Abstand das häufigste Schalenwild des Untersuchungsgebietes. Mit gleichfalls großem Abstand zum zweitplatzierten Reh ist das Schwarzwild zugleich die häufigste Beute der Jäger des Untersuchungsgebietes.

Verglichen mit dem Wildschwein sind die Ortsbewegungen des Rotwildes noch kalkulierbarer, da es Wechsel sehr gut hält. Auf diesen bewegen sich vor allem männliche Tiere, die Rothirsche, zwischen den einzelnen Einständen sehr weiträumig. Dies gilt besonders für die Zeit der Brunft (Mitte September bis Anfang Oktober).

In der Niederlausitz trennt allerdings die durchgängig gezäunte A13 seit etwa 20 Jahren die Vorkommen westlich und östlich dieser Verkehrsachse vollständig. Lediglich die Wildbrücke Barzig bot bis Ende September 2020 eine Möglichkeit zur Querung der A13. Diese wurde auch ausgiebig genutzt (MÖCKEL 2014).

Mit den eingesetzten Wildkameras wurde Rotwild im Laufe des Jahres 2021 nur einmal registriert, am 21.09.2021 ein junger Hirsch (Spießer) am Standort „OL“ (Foto 15). Er passierte die Fotofalle nachts um 22.18 Uhr MEZ.

#### **4.3.2 Wolf (*Canis lupus*)**

In Mitteleuropa ist der Wolf (Foto 18) überwiegend nachtaktiv, was als Resultat der Nachstellungen durch den Menschen angesehen wird. Als Nahrung dient vor allem unser einheimisches Schalenwild, insbesondere Rehe sowie Jungtiere des Rot- und Schwarzwildes (KLUTH et al. 2009). Haustiere werden nur dann vermehrt erbeutet, wenn wildlebende Beute spärlich auftritt (OKARMA & LANGWALD 2002).

Wölfe leben einzeln, in Paaren oder Familienverbänden (Rudel), wobei sehr weite Wanderungen (bis zu 150 km in 24 Stunden) erfolgen können. Der Aktionsraum eines Paares bzw. Rudels hat in der wildreichen Lausitz eine Ausdehnung von etwa 200 km<sup>2</sup> (REINHARDT & KLUTH 2007, MÖCKEL im Druck b). Die scheuen Tiere bevorzugen Waldungen, können aber auch am Rand von Städten leben (PROMBERGER et al. 2002).

Damit ist der Wolf ein hochmobiles und großräumig agierendes Tier, das wenig empfindlich gegenüber anthropogenen Einflüssen (z.B. menschlichen Störungen, kleinräumigen Eingriffen in den Lebensraum) ist. Nur während der Jungenaufzucht benötigt das Rudel einen störungsarmen Rückzugsraum. Die Altwölfe ruhen dann gern in Dickungen, während die Jungen in Erdhöhlen oder unter Baumwurzeln vom Wind geworfener Bäume abgelegt werden (OKARMA & LANGWALD 2002).

Die Reproduktionskraft des Wolfes ist groß. In einer gesunden Wolfspopulation kommen jährlich pro Rudel vier bis acht Junge zur Welt. Gepaart mit dem starken Trieb zur Besiedlung neuer Lebensräume ist es bei Duldung durch den Menschen nur eine Frage der Zeit, bis sich die Art in allen größeren Waldungen Deutschlands wieder angesiedelt hat.

Der Wolf ist gemäß FFH-Richtlinie eine prioritäre Art. Damit kommt deren Erhaltung in der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zu. Hier wird der Wolf in den Anhängen II und IV geführt. Dort stehen streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. In Brandenburg galt der Wolf bis in jüngster Vergangenheit als ausgestorben (MUNR BRANDENBURG 1992). Im sich in südlicher Richtung anschließenden Freistaat

Sachsen wird die Art als stark gefährdet (LfULG 2015) geführt, in der Roten Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020) nur noch als gefährdet.

Bis in das 18. Jahrhundert hinein war der Wolf im südlichen Brandenburg bzw. nördlichen Sachsen noch regelmäßig anzutreffen (BUTZECK et al. 1988). Intensive Verfolgung führte dazu, dass die Region danach fast 200 Jahre wolfsfrei blieb, obgleich nach Ende des Zweiten Weltkrieges ständig Einzeltiere zuwanderten. Insbesondere seit der in den 1970er Jahren einsetzenden Stabilisierung der Wolfspopulation in Polen ist die Zuwanderung von Wölfen in das norddeutsche Tiefland beständig angestiegen (BUTZECK 1992, 1993). Der Wolf war in der DDR allerdings eine jagdbare Tierart, dem man die Chance einer dauerhaften Ansiedlung nicht zubilligte (GORETZKI 1989). Folglich wurden alle in Deutschland eingewanderten Wölfe erlegt.

Erst im Jahr 1998 kam es – nach veränderter rechtlicher Situation ab 1990 und eines gewachsenen Interesses der Bevölkerung zugunsten eines effektiven Schutzes des Wolfes – in Sachsen (Oberlausitz) zur ersten Ansiedlung. Zwei Jahre später (2000) hatten die offenbar aus Polen zugewanderten Elterntiere auf dem Truppenübungsplatz in der Muskauer Heide erstmals Nachwuchs (KLUTH et al. 2002). Ab 2002 verließen ständig Einzeltiere (1- bis 2-jährige Jungtiere) die Rudel, um sich neue Reviere zu suchen. Dadurch kam es zu einer erfolgreichen Ausbreitung, Dies führte zu Nachweisen in allen anderen deutschen Bundesländern. Heute findet man reproduzierende Rudel bzw. Wolfspaare neben Ostsachsen vor allem in Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Auch in Bayern wurden schon mehrfach Jungtiere geboren.

Der Wolf besetzte von Ostsachsen kommend im Jahr 2006 in Südbrandenburg ein erstes Territorium. Im Zuge der danach erfolgenden Ausbreitung gelangen ab 2011 auch im Untersuchungsgebiet erste Nachweise. Daraus entwickelte sich das Vorkommen „Chrandsdorf“ (MÖCKEL im Druck b), welches auch im Sommer 2021 bestätigt wurde (s.u.).

Der Wolf hat die Größe eines kräftigen Schäferhundes. Ein ausgewachsenes Männchen (Rüde) besitzt eine Lebendmasse von bis zu 60 kg (Kopf-Rumpf-Länge bis 1,60 m, Widerristhöhe bis 0,90 m). Weibchen (Fähen) und Jungtiere sind etwas kleiner (Kopf-Rumpf-Länge ab 1,00 m, Widerristhöhe ab 0,65 m) und leichter (ab 25 kg Lebendmasse; GÖRNER & HACKETHAL 1987).

Das Wolfsvorkommen „Chrandsdorf“ ist seit 2012 existent. Bisläng hatte das Paar, welches neben dem Chrandsdorfer Wald auch die Bergbaufolgelandschaft Meuro und das Wormlager Lug nutzt, erst zweimal Welpen, im Jahr 2014 vier und im Jahr 2017 drei (MÖCKEL im Druck b). Im Sommer 2021 verunfallte ein juveniler Wolf (männlicher Welpen) am 23.10.2021 auf der A13 auf der Höhe von Lipten. Es wird vermutet, dass er an der Auffahrt Freienhufen auf die Autobahn gelangte und dieser nordwärts folgte, bis er von einem Auto erfasst wurde. Die Feststellung deckt sich mit dem vorangegangenen Nachweis einer Fähe mit Gesäuge im Chrandsdorfer Wald (R. Oehme). Die räumliche Ausdehnung des Vorkommens südwärts bis Schipkau hängt mit dem Mangel an Querungsmöglichkeiten entlang der A13 zusammen. Ob Wölfe auch Wirtschafts- und Straßenbrücken zur Querung nutzen, ist kaum bekannt. Am

Morgen des 24.10.2021 beobachtete Bauer W. Jahn, wie sechs bis sieben Wölfe über die Wirtschaftsbrücke des Radweges Barzig-Großräschen aus dem Chransdorfer Wald kommend in das Lugbecken wechselten.

### 4.3.3 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der Fischotter steht – wie Wolf und Biber – in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie. Der Anhang II umfasst Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Beim Anhang IV handelt es sich um streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. In Brandenburg ist der Fischotter gemäß Roter Liste (MUNR BRANDENBURG 1992) vom Aussterben bedroht. Im sich in südlicher Richtung anschließenden Freistaat Sachsen wird die Art nur noch als gefährdet geführt (LfULG 2015), ebenso in der Roten Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020).

Früher lebte dieser Wassermarder in ganz Deutschland. Infolge seiner Vorliebe für Fische wurde er aber in weiten Teilen Mitteleuropas ausgerottet. Für die sich derzeit abzeichnende Wiederausbreitung in das einstige Artareal hinein, spielen gerade die ostdeutschen Vorkommen als „Quellpopulation“ eine herausragende Rolle, weshalb deren Schutz eine große Bedeutung zukommt.

Dieser große Marder ist aufgrund seiner Spezialisierung auf Fische als Nahrung ultimativ an Wasser gebunden. Auf seinen Wanderungen orientiert er sich meist an Wasserläufen, denen er ufernah folgt. Gelegentlich überquert er auch Wasserscheiden auf dem Landweg abseits von Gewässern. In großflächig vom Braunkohlebergbau geprägten Gebieten folgt der Fischotter aber auch trocken liegenden, früheren Wasserläufen, um zu den erhalten gebliebenen Fischteichen der Region zu gelangen (MÖCKEL 1995).

Die Niederlausitz mit ihren zahlreichen Teichgruppen bildet auf Grund ihrer engen räumlichen Vernetzung eine wesentliche Grundlage für die Bestandssicherung des Fischotters (MÖCKEL im Druck a). Das Untersuchungsgebiet selbst kann auf Grund der wenigen Gewässer (davon die meisten ohne Fischbesatz) allerdings kaum etwas dazu beitragen. Abgesehen vom Einzelfund in der Bergbaufolgelandschaft Klettwitz (s.o.) befinden sich die nächstliegenden Vorkommen im Wormlager Lug, in der Bergbaufolgelandschaft Meuro (Raunoer Senke) und vor allem im Lausitzer Urstromtal mit der hier verlaufenden Schwarzen Elster (MÖCKEL im Druck a).

Ein ausgewachsenes Männchen (Rüde) hat eine Lebendmasse von bis zu 10 kg (Kopf-Rumpf-Länge bis 0,95 m + bis 0,55 m Schwanzlänge, Widerristhöhe bis 0,30 m). Weibchen (Fähen) und Jungtiere sind etwas kleiner (Kopf-Rumpf-Länge ab 0,60 m + mind. 0,25 m Schwanzlänge, Widerristhöhe ab 0,25 m) und leichter (ab 5,5 kg Lebendmasse; GÖRNER & HACKETHAL 1987).

#### 4.3.4 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber steht ebenfalls in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie. In Brandenburg ist er gemäß Roter Liste (MUNR BRANDENBURG 1992) vom Aussterben bedroht. Diese Einstufung entspricht allerdings nicht mehr der Realität. Im sich in südlicher Richtung anschließenden Freistaat Sachsen wird die Art – wie auch in der Roten Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020) – nur noch in der Vorwarnliste geführt (LfULG 2015).

Der Biber ist das größte einheimische Nagetier. Ein ausgewachsenes Individuum hat eine Lebendmasse von 25 bis 36 kg (Kopf-Rumpf-Länge bis 1,00 m + bis 0,35 m Schwanzlänge; GÖRNER & HACKETHAL 1987). Weibchen und Jungtiere sind etwas kleiner und leichter. Der semiaquatisch lebende Biber besitzt an seinen Hinterfüßen Schwimmhäute. Der Schwanz ist flach, breit-oval und hat eine lederartige Haut mit schuppenähnlicher Struktur („Kelle“).

Der Biber lebt sowohl in fließendem als auch in stehendem Wasser. Die Gewässer müssen eine Mindesttiefe von 60 bis 90 cm aufweisen und am Ufer die Anlage von Bauen ermöglichen. Sinkt der Wasserspiegel, errichten Biber einen Damm und stauen damit das Gewässer auf. Der Eingang zum Bau liegt immer unter Wasser, der mit trockenen Spänen und dünnen Ästen ausgepolsterte Wohnkessel dann über dem Wasserspiegel. Über einem Erdbau können bis zu 2 m hohe Burgen aus Ästen und Schlamm errichtet werden.

Ein sicheres Kennzeichen der Anwesenheit des Bibers sind die mit einem typischen Doppelkegelschnitt gefällten Bäume. Weichhölzer, wie Weide, Pappel und Espe, bilden seine bevorzugte Nahrung. Seltener werden auch Schwarzerlen, Birken, Eichen und Obstbäume genutzt. Zuerst werden die ufernahen Bäume gefällt, später auch weiter vom Wasser entfernt stehende. Dabei zeichnet sich die Art als dämmerungs- und nachtaktiv aus.

Auf seinen Wanderungen orientiert sich der Biber an Wasserläufen, denen er folgt. Nur sehr selten überquert er Wasserscheiden auf dem Landweg. Dabei wird er nicht selten Opfer des Straßenverkehrs. Aber auch der Wolf stellt dem Biber regional sehr erfolgreich nach.

Im Einzugsgebiet der Schwarzen Elster und damit auch in der Pöbnitz lebt die besonders schutzwürdige Unterart des Elbebibers (*Castor fiber albicus*) (DOLCH et al. 2002). Diese zeichnet eine rehbraune Fellfärbung aus. Es gibt bei ihnen keine Schwärzlinge, wie beim Osteuropäischen Biber, welcher im Einzugsgebiet der Spree nördlich vom Niederlausitzer Landrücken verbreitet ist.

Während der Studien um das „Sonnenhäuschen“ fehlten hier die mit einem typischen Kegelschnitt gefällten Bäume. Damit stellte das Untersuchungsgebiet für die Art nur eine Transitstrecke dar. Eine dauerhafte Ansiedlung war nicht nachzuweisen.

## 5 Planerische Schlussfolgerungen

Nach RECK (2013) sind zwei Grundvoraussetzungen für dauerhaft überlebensfähige Tierpopulationen erforderlich: 1) ein ausreichendes (Lebens-)Raumangebot für die Schlüsselprozesse der involvierten Arten sowie 2) das Verbleiben ausreichender Möglichkeiten zum Ortswechsel. Beides wird den heimischen Tierarten im dicht besiedelten und von abgegrenzten Räumen übersäten Deutschland immer mehr verwehrt. Die Fragmentierung unserer Landschaft bedroht Tiere und Pflanzen auf einer schleichenden, unauffälligen Art und Weise. Die Folgen sind auf den ersten Blick nicht offensichtlich. Durch die Zerschneidung, beispielsweise mit gezeigten Straßen oder großflächigen Industrie- und Sportarealen, beginnt mit dem Moment der Bauausführung ein Prozess, der sich über viele Jahrzehnte hinzieht und zum regionalen Verschwinden von Arten führen kann (KRAMER-ROWOLD & ROWOLD 2001). Der strategische Plan 2011 - 2020 der Konvention zur biologischen Vielfalt, der während der 10. Vertragsstaatenkonferenz in Naoya/Japan im Jahr 2010 von Deutschland unterzeichnet wurde, umfasst Verpflichtungen, zu deren Erfüllung auch die Abmilderung/Vermeidung von Zerschneidungs- und Degradierungswirkungen beitragen soll. Dies betrifft insbesondere das Ziel 5 des Strategischen Plans, das u.a. eine erhebliche Reduzierung der Fragmentierung von Lebensräumen fordert (FRITZ 2013).

Im Falle der geplanten Infrastruktureinrichtungen am „Sonnenhäuschen“ (Umspannwerk & Wasserstoff-Technologie, danach auch noch ein McDonald-Shop im unmittelbaren Zusammenhang) sind folglich die absehbaren Auswirkungen auf die im Untersuchungsgebiet lebenden Säugetiere zu berücksichtigen. Grundlage dafür sind die durch Feldaufnahmen und Recherchen ermittelten Verhältnisse im Herbst 2021.

Auf dieser Basis wird ein Blick auf die künftigen Migrationsachsen der wertgebenden Säugetiere geworfen. Im Mittelpunkt stehen dabei 1) das einheimische Schalenwild mit großem Raumanspruch unter besonderer Berücksichtigung des Rothirsches, 2) der in terrestrischen Lebensräumen großräumig agierende, streng geschützte Wolf sowie 3) Fischotter und Biber als semiaquatisch lebende Vertreter der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Da im Wasserlauf der Pößnitz keine Eingriffe vorgesehen sind, erübrigen sich allerdings vertiefende Analysen zu Fischotter und Biber.

Alle im Untersuchungsgebiet vertretenen Arten des Schalenwildes nutzen das Areal regelmäßig. Dies zeigt sich neben den zahlreichen Fotos der Wildkameras an den deutlich sichtbaren Wechsellinien (Wildpfade) entlang der Pößnitz. Dabei steht der Rothirsch im Mittelpunkt, da er die größten Ansprüche stellt.

Durch die Engstelle am „Sonnenhäuschen“ verläuft ein Fernwechsel, welcher in der Calauer Schweiz seinen Anfang nimmt, durch den Chransdorfer Wald verläuft, dann durch das Untersuchungsgebiet bis in die Bergbaufolgelandschaft um die Victoriaseen und von dort weiter bis in die Ruhländer Heide. Diese Achse ist von überregionaler Bedeutung, weshalb sie unbedingt erhalten bleiben muss.

Es sind folglich Wege zu finden, welche eine Errichtung der geplanten Infrastruktur ermöglichen ohne die Funktion der Migrationsachse zu unterbrechen.

➤ **neues Umspannwerk** zwischen Pöbnitz und Lausitzring

Mit der Errichtung der Anlage wurde schon begonnen (Foto 9). Nach den vorgelegten Planunterlagen verbleibt von den äußeren Gebäuden ein schmaler, aber wohl genügend breiter Abstand zur Pöbnitz. Dies setzt aber eine entsprechende Zaunziehung nahe an den Gebäuden voraus. Die außerhalb des Zaunes vorgesehene Schutzpflanzung darf nicht eingezäunt werden, selbst wenn dadurch Wildverbiss eintreten sollte. Dieser lässt sich durch eine höhere Pflanzdichte und der Nutzung stachel- und dornenbewehrter Arten von Sträuchern minimieren. Das nächtliche Strahlen von Lichtquellen in Richtung Pöbnitz ist zu vermeiden.

➤ **Anlagen der Wasserstoff-Technologie** zwischen Pöbnitz und Lausitzring

Mit der Umverlegung dieser Anlagen auf einen Standort südlich vom neuen Umspannwerk dürfte das Hauptproblem gelöst sein. Auch hier gilt es, die Umzäunung nahe an den Gebäuden zu realisieren, so dass ein möglichst großer Abstand zur Pöbnitz frei bleibt. Die außerhalb des Zaunes vorgesehene Schutzpflanzung darf ebenfalls nicht eingezäunt werden, selbst wenn dadurch Wildverbiss eintreten sollte (s.o.). Gleichfalls ist das nächtliche Strahlen von Lichtquellen in Richtung Pöbnitz zu vermeiden.

Der Wolf erwies sich als lernfähiges Tier, dass selbst einfache Lösungen von Brücken und Tunnel zur Querung gezäunter Verkehrsachsen nutzt. Zudem orientieren sich Wölfe an die Wechsel ihrer Beutetiere. Die von den Ansprüchen des Rothirsches abgeleiteten Ansprüche des Wildkorridors entlang der Pöbnitz (s.o.) kommen daher auch dem Wolf zu gute. Eine eigenständige Betrachtung dieser Art im Rahmen des Gutachtens erübrigt sich damit.



Foto 26. Schnittguthaufen zwischen Pöbnitz und Zaun des Wasserwerkes Klettwitz: eine unnötige Einengung des Biotopverbundes entlang der Pöbnitz.- Foto: R. Möckel (11.10.2021)

## 6 Ausblick

In den letzten Jahren wurde aus Unkenntnis der Bedeutung der Migrationstrasse am „Sonnenhäuschen“ der Biotopverbund massiv eingeschränkt. Dies beginnt mit Kleinigkeiten, wie der Ablagerung von Robinien-Schnittgut zwischen dem Zaun des Wasserwerkes Klettwitz und der Pöβnitz (Foto 26). Gravierender, da von Dauer, sind Zaunziehungen ohne zwingende Notwendigkeit bis nahe an die Pöβnitz. Dies gilt im Untersuchungsgebiet für die Pumpstation an der Ampelkreuzung (Foto 1) sowie für das Wasserwerk Klettwitz (Foto 26). Mittelfristig sollten die Zäune so weit wie möglich von der Pöβnitz abgerückt werden, um die Trasse des Biotopverbundes zu verbreitern (Maβnahmen 1 & 3 in Abb. 7). Sollte es zur Errichtung eines McDonald-Shops zwischen Tankstelle und der Pöβnitz an der „Zuckerbrücke“ kommen, wäre die Maβnahme 1 in Abb. 7 zwingend erforderlich.

Seit über 20 Jahren steht das „Sonnenhäuschen“ leer und verfällt (Foto 5). Aus Gründen der Sicherheit sollte es – wie auch alle Schuppen und Garagen (Foto 6) – abgerissen und das Areal entsiegelt werden. Dabei ist der Bestand an Bäumen und Sträuchern nach Möglichkeit zu schonen und der Standort anschließend der Sukzession zu überlassen. Auf diese Weise entstünden eine Gehölzinsel unmittelbar an der „Zuckerbrücke“ und damit ein „Ruhepol“ für wandernde Säugetiere unmittelbar vor und nach der Querung der L551. Diese Maβnahme würde den Korridor für wandernde Tiere enorm aufwerten und die Gefahr von Wildunfällen senken. Sollte es zur Errichtung eines McDonald-Shops zwischen Tankstelle und der Pöβnitz an der „Zuckerbrücke“ kommen, wäre diese Maβnahme zwingend erforderlich.



Foto 27. Nicht mehr erforderliche Zäunung gegen Wildverbiss entlang der L55 zwischen A13 und Schipkauer Kreuzung, sie ist im Sinne der Aufwertung des Biotopverbundes zurückzubauen.- Foto: R. Möckel (22.09.2021)



Abb. 7. Verortung mittelfristiger Maßnahmen zur Aufwertung der Biotopfunktion der Migrationstrasse entlang der Pößnitz bei Klettwitz.

Ein nicht mehr benötigter Zaun verläuft entlang der L55 zwischen Schipkauer Kreuzung und A13 (Abb. 3). Er wurde einst zum Schutz des Straßenbegleitgrüns gegen Wildverbiss angelegt und dann „vergessen“ (Foto 27). Dieser Zaun behindert den Biotopverbund massiv und sollte durch den Baulasträger der Straße zeitnah zurückgebaut werden.

Auf Grund der niedrigen Deckenhöhe können hochläufige Schalenwildarten, wie Rot- und Rehwild, den Durchlass der Pößnitz unter der A13 nicht nutzen. Mittelfristig sollte daher dieses Querungsbauwerk für diese Arten nutzbar gemacht werden. Dazu müssten die beiderseitigen Bermen aus Wasserbausteinen auf eine Höhe von 0,25 m über den Wasserspiegel der Pößnitz abgesenkt werden. Der massive Verbau ist auf eine Wassermenge von bis zu 2,5 m<sup>3</sup>/s ausgelegt. Aktuell und in Zukunft wird es im Maximum 20 % dieses Abflusses sein, der Verbau ist entbehrlich.

Die für das untersuchte Areal östlich der A13 vorgenommene Studie sollte bei vergleichbaren Bauvorhaben in der Gemeinde Schipkau auf den Raum westlich der A13 ausgedehnt werden. Selbiges gilt für die sich nördlich und südlich des betrachteten Untersuchungsgebietes anschließenden Bereiche zwischen Freienhufen im Norden und Schwarzheide im Süden.

## 7 Quellen

### 7.1 Literatur

- BUTZECK, S., STUBBE, M. & PIECHOCKI, R.(1988): Beiträge zur Geschichte der Säugetierfauna der DDR. Teil 3: Der Wolf.- *Hercynia N.F.* 25(3): 278-317.
- BUTZECK, S.(1992): Wölfe wandern westwärts.- *Nationalpark H.* 4/92: 19-23.
- BUTZECK, S.(1993): Wolfsland Brandenburg – die wildökologische Brücke zum Osten.- *Natur und Landschaft in der Niederlausitz* 14: 27-30.
- DOLCH, D., HEIDECKE, D. & TEUBNER, J. & J.(2002): Der Biber im Land Brandenburg.- *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 11(4): 220-234.
- DT. WILDTIER STIFTUNG (2006): Leitbild Rotwild. Wege für ein fortschrittliches Management. Deutsche Wildtier Stiftung, Hamburg.
- FRITZ, M.(2013): Grüne Infrastruktur in Europa – ein integrativer Ansatz.- *Natur u. Landschaft* 88(12): 497-502.
- GÖRNER, M. & HACKETHAL, H.(1987): Säugetiere Europas. Leipzig • Radebeul.
- GORETZKI, J.(1989): Sind Wolfsbestände in der DDR tragbar? - *Unsere Jagd* 39(10): 303.
- KLUTH, G., GRUSCHWITZ, M. & ANSORGE, H.(2002): Wölfe in Sachsen.- *Naturschutzarbeit in Sachsen* 44: 41-46.
- KLUTH, G., REINHARDT, I. & KÖRNER, S.(2009): Mit Wölfen leben. Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter in Sachsen und Brandenburg. Rietschen.
- KRAMER-ROWOLD, E. M. & ROWOLD, W.(2001): Zur Effizienz von Wilddurchlässen an Straßen und Bahnlinsen.- *Inform.dienst Naturschutz Niedersachsen* 21(1): 2-58..
- IFW (1961): Abfluß- und Abflußspendenkarte um 1900.- Institut für Wasserwirtschaft, Berlin.
- LAUBAG (1993): Hydrologische Komplexstudie - Niederlausitzer Braunkohlenrevier -. - Lausitzer Braunkohle Aktiengesellschaft, Senftenberg.

- LfULG (2015): Rote Liste Wirbeltiere. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft u. Geologie, Abt. Naturschutz & Landschaftspflege, Freiberg.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M., HUTTERER, R & LANG, J.(2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands.- Naturschutz u. Biologische Vielfalt 170(2): 73 S.
- MÖCKEL, R.(1995): Bestandsentwicklung und Schutz des Fischotters (*Lutra lutra*) in einem Braunkohlenabbaugebiet der Niederlausitz.- Säugetierkd. Inf. 4(19): 61-77.
- MÖCKEL, R.(2014): Neue Ergebnisse zur Nutzung einer sehr schmalen Wildbrücke über die Bundesautobahn A13 im südlichen Brandenburg.- Säugetierkd. Inf. 9, H. 48, 313-329.
- MÖCKEL, R.(2019): Zur Koexistenz von Damhirsch und Wolf – ein Fallbeispiel aus Brandenburg. – Beitr. Jagd- u. Wildforschung 44: 149-163.
- MÖCKEL, R.(im Druck a): Die marderartigen Raubsäuger (Mustelidae) im südlichen Brandenburg: Bestandsentwicklung und Gefährdung.- Natur u. Landschaft in der Niederlausitz.
- MÖCKEL, R.(im Druck b): Rothirsch (*Cervus elaphus*) und Wolf (*Canis lupus*) – eine Konfliktanalyse aus Brandenburg.- Säugetierkd. Inf.
- MUNR BRANDENBURG (1992): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg - Rote Liste. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg, Potsdam.
- OKARMA, H. & LANGWALD, D.(2002): Der Wolf. Ökologie – Verhalten – Schutz. Berlin.
- PROMBERGER, B., PROMBERGER, C. & ROCHE, J.C.(2002): Faszination Wolf. Mythos, Gefährdung, Rückkehr. Stuttgart.
- RECK, H.(2013): Die ökologische Notwendigkeit zur Wiedervernetzung und Anforderungen an deren Umsetzung.- Natur u. Landschaft 88(12): 486-496.
- REINHARDT, I. & KLUTH, G.(2007): Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland.- BfN-Skripten, Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & HEISE, G.(2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse.- Naturschutz u. Landschaftspfl. in Brandenbg. 17(2/3): 46-191.

## 7.2 Gutachten

- Möckel, R.(2000): Schutzwürdigkeitsgutachten für ein geplantes Naturschutzgebiet „Teichgruppe Fortschritt“ im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.- unveröff. Gutachten.
- Möckel, R.(2010): Wildökologisches Gutachten für die B169 zwischen dem Knotenpunkt Allmosen und Schwarzheide mit dem Schwerpunkt Ortsumfahrung Senftenberg.- unveröff. Gutachten.
- Wild, W. & Herrmann, M.(2018): Sicherung von Migrationskorridoren für Großsäuger und mittelgroße Säuger im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.- ÖKO-LOG Freilandforschung Parlow.

### 7.3 Gesetze und Richtlinien

Biodiversitäts-Konvention (Übereinkommen über die biologische Vielfalt, Convention on Biological Diversity, CBD). Unterzeichnung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Inkrafttreten am 29. Dezember 1993.

BJagdG: Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 2020.

BbgJagdG: Jagdgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2014.

BbgJagdDV: Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2019.

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) i. d. F. vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154).

FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006.